

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Tages der Abstimmung über die Abwahl des Oberbürgermeisters Adolf Sauerland aufgrund des Ratsbeschlusses vom 24.11.2011

Der Rat der Stadt Duisburg hat mit Beschluss vom 24.11.2011 die Zulässigkeit des Bürgerantrages zur Einleitung des Verfahrens über die Abwahl des Oberbürgermeisters Adolf Sauerland gemäß § 66 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgestellt.

Am **Sonntag, dem 12. Februar 2012**, findet **in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, in der Stadt Duisburg die **Abstimmung über die Abwahl des Oberbürgermeisters Adolf Sauerland** statt.

Ich mache hiermit den Tag der Abstimmung gemäß § 75 e der Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlO NRW) öffentlich bekannt.

Duisburg, den 5. Dezember 2011

Der Wahlleiter

Dr. Greulich
Stadtdirektor

*Auskunft erteilt:
Frau Opitz
Tel.-Nr.: 0203/283-2892*

Bekanntmachung über das Abstimmungsrecht von Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen

Hiermit unterrichte ich die Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht nach § 23 des Meldegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen unterliegen, dass sie die Möglichkeit haben, sich auf Antrag nach § 12 der Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlO NRW) in das Abstimmungsverzeichnis eintragen zu lassen.

Der Antrag muss bis zum 16. Tag vor dem Abstimmungstag beim Wahlleiter, also **bis zum 27. Januar 2012** bei der

**Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik
Bismarckstr. 150 - 158
47057 Duisburg**

eingegangen sein.

Nach § 12 Absatz 8 der KWahlO NRW muss der Antrag den Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie die Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In diesem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt den Nachweis zur Stimmberechtigung zu erbringen, indem er eine Erklärung über seine Staatsangehörigkeit, seine Anschrift in der Gemeinde und dass er am Abstimmungstag seit mindestens dem 16. Tag vor der Abstimmung im Abstimmungsgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird, abgibt.

Der Wahlleiter kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Ein behinderter abstimmungsberechtigter Unionsbürger kann sich einer Hilfsperson bedienen, die an Eides statt versichert, dass sie den Antrag nach den Angaben des Abstimmungsberechtigten ausgefüllt hat.

Duisburg, den 5. Dezember 2011

Dr. Greulich
Stadtdirektor

*Auskunft erteilt:
Frau Opitz
Tel.-Nr.: 0203/283-2892*

Bekanntmachung der Straßenbenennung „Clara-Schumann-Straße“ in Duisburg-Rheinhausen

Die Bezirksvertretung Rheinhausen hat am 10.11.2011 beschlossen, dass die im Bereich des

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 499 bis 515
Ausschreibungen
Seiten 516 bis 518

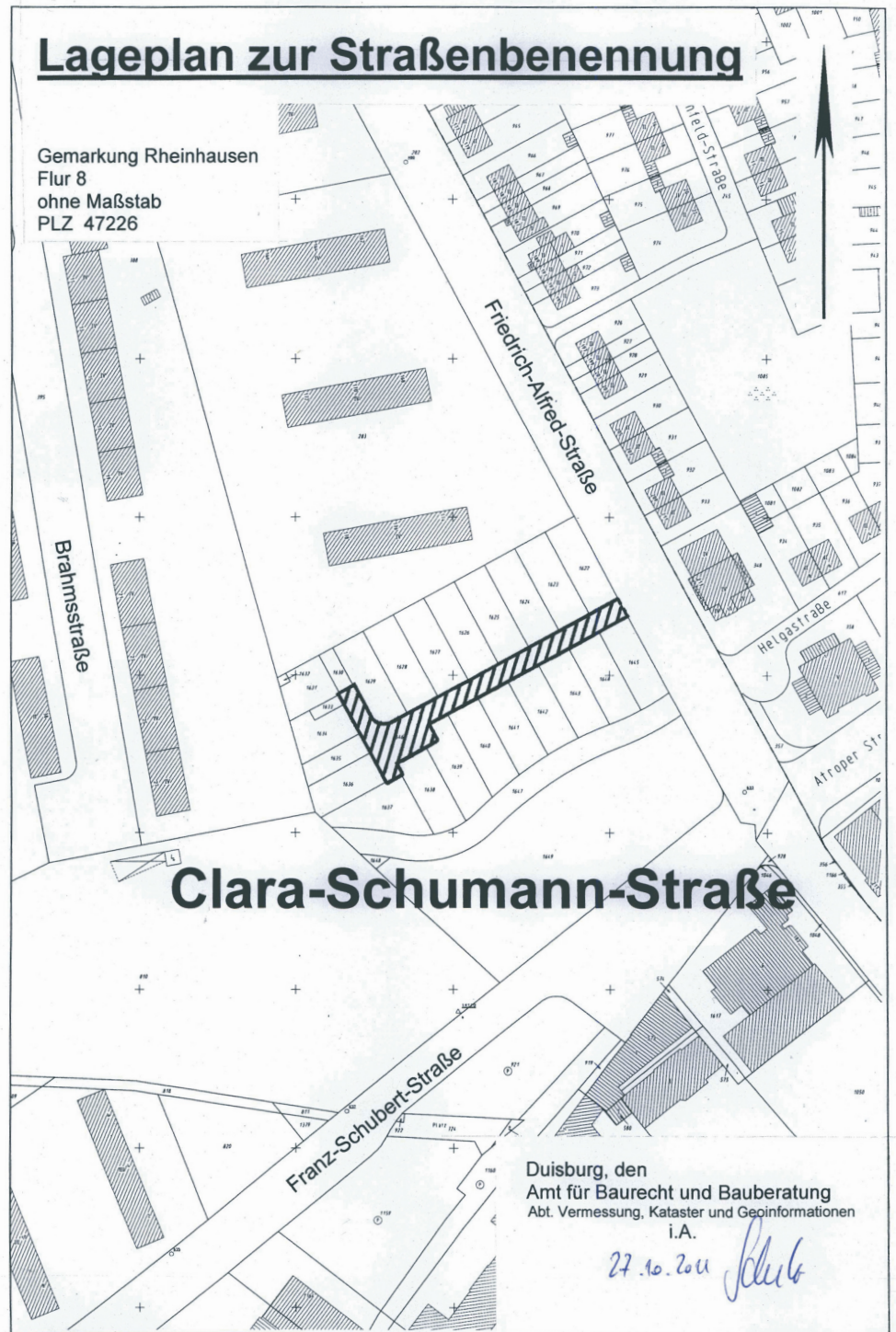
ehemaligen Krupp-Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Alfred-Straße in Duisburg-Rheinhausen liegende, neue öffentliche Erschließungsstraße (siehe anliegender Lageplan) den Namen „**Clara-Schumann-Straße**“ erhält. (Straßenschlüssel: 6020)

Duisburg, den 21. November 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dunkel
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Auskunft erteilt:
Herr Heib
Tel.-Nr.: 0203/283-6712



Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2011-0382

Art des Auftrags:

Bauleistung

Auftraggeber:

Immobilien-Management Duisburg

Postanschrift/Straße:

Am Burgacker 3

PLZ:

47049

Ort:

Duisburg

Telefon:

0203/283-0

Fax:

0203/283-6830

E-Mail:

a.gansel@stadt-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:

Heizungsarbeiten

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

CPV-Code(s):

45331000-6

Ort der Ausführung:

Mannesmann Gym, Am Ziegelkamp
13-15

Name des beauftragten Unternehmens:

Brune + Ringeler GmbH

PLZ des beauftragten Unternehmens:

47249

Ort des beauftragten Unternehmens:

Duisburg

Auskunft erteilt:

Frau v.d. Heidt

Tel.-Nr.: 0203/283-3578

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2011-0353

Art des Auftrags:

Bauleistung

Auftraggeber:

Immobilien-Management Duisburg

Postanschrift/Straße:

Am Burgacker 3

PLZ:

47049

Ort:

Duisburg

Telefon:

0203/283-0

Fax:

0203/283-6830

E-Mail:

a.gansel@stadt-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:

Dämmung

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

CPV-Code(s):

45321000-3

Ort der Ausführung:

Albert-Einstein-Gym, Schulallee 11

Name des beauftragten Unternehmens:

Prantl GmbH

PLZ des beauftragten Unternehmens:

47495

Ort des beauftragten Unternehmens:

Rheinberg

Auskunft erteilt:

Herr Ch. Beckhölter

Tel.-Nr.: 0203/283-2032

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000 EUR zur Ausschreibungsnummer 0137/2011

Art des Auftrags:

Sonstige Leistung

Auftraggeber:

Landschaftspark Duisburg Nord
Duisburg Marketing GmbH

Postanschrift/Straße:

Emscherstraße 71

PLZ:

47137

Ort:

Duisburg

Telefon:

0203/712 808 12

Fax:

0203/712 808 08

E-Mail:

egbert.bodmann@landschaftspark.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:

Unterhaltsreinigung

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung

Ort der Ausführung

Landschaftspark Duisburg Nord,
Diverse Gebäude

Projektnummer:

0137/2011

Auftragsnummer:

2012/LPN/Bod/4

Name des beauftragten Unternehmens:

Mario Nows Dienstleistungen

PLZ des beauftragten Unternehmens:

47169

Ort des beauftragten Unternehmens:
Duisburg

Auskunft erteilt:
Herr Bodmann
Tel.-Nr.: 0203/712 808 12

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Der an Frau Jacqueline Thomanek, zuletzt wohnhaft 47055 Duisburg, Rheintörchenstr. 57, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/95 UV 17417 wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 27, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. November 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Karsten

Auskunft erteilt:
Frau Karsten
Tel.-Nr.: 0203/283-4616

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Constant Moustapha WAKPO, geb. 08.07.1986 zuletzt wohnhaft Wanheimer Str. 96-98, in 47053 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 17.11.2011, Aktenzeichen 32-15-3 Oh 546962 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 17. November 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wiegand

Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an BAKI, Idrizi zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz gerichtete Ordnungsverfügung vom 01.12.2011, Aktenzeichen 32-15-3 Schä AW 48/11 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 01. Dezember 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neven

Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

Fundsachen die im Monat Oktober 2011 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden.

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

4 Fahrräder, 1 Handy, 2 Schmuckstücke, 9 Armbanduhren, 1 Geldbörse mit Inhalt, 2 Taschen, 2 einzelne Personaldokumente, 2 Fotoapparate, 1 Unterhaltungselektronikartikel, 1 Kinderwagen, 2 Brillen, 1 Behältnis mit Inhalt, 1 Taucherbrille.

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 1 Handy, 6 Schmuckstücke, 8 Armbanduhren, 1 Bekleidungsstück, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 2 Taschen, 11 einzelne Personaldokumente, 1 Brille.

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

5 Fahrräder, 1 Handy, 1 Armbanduhr, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 loser Geldbetrag, 2 einzelne Personaldokumente, 1 Kinderwagen, 1 Schlüssel.

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

3 Fahrräder, 2 Handys, 5 Schmuckstücke, 15 Armbanduhren, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 1 Autoradio, 3 einzelne Personaldokumente, 3 Brillen, 1 Vase, 1 Hinweisschild.

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

5 Fahrräder, 3 Handys, 9 Schmuckstücke, 2 Armbanduhren, 6 Bekleidungsartikel, 7 Geldbörsen ohne Inhalt, 3 Geldbörsen mit Inhalt, 4 Taschen, 2 Autoschlüssel, 1 Kfz-Kennzeichen, 28 einzelne Personaldokumente, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel, 1 Schlüsselbund, 2 Unterhaltungselektronikartikel, 12 Regenschirme, 5 Brillen, 5 Brillenetuis, 2 Bücher, 4 Schreibwarenartikel, 1 Laptop, 2 Gläser, 1 Rollstuhl, 1 Taschenmesser, 1 Zigarettenreihmaschine, 2 Feuerzeuge, 1 Zuckermessgerät, 1 Kaffeemaschine, 1 Stoffbeutel.

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 Schmuckstück.

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

4 Fahrräder, 1 Armbanduhr, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 1 loser Geldbetrag, 7 Autoschlüssel, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel, 1 Fotoapparat, 1 Brille.

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Fundtiere

17 Hunde
89 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 01. Dezember 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Glaser

Auskunft erteilt:
Frau Glaser
Tel.-Nr.: 0203/283-3288

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Die Sparkassenbücher Nr. 3207026208 (alt 107026205) und 3207172879 (alt 107172876) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. November 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3253010874 (alt 153010871), 3253052165 (alt 153052162), 3253056943 (alt 153056940) und 3253106748 (alt

153106745) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. November 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200259376 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. November 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3264078597 (alt 164078594) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. November 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200668188 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. November 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758623619 (alt 28623619) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. November 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200684078 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. November 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3204129096 (alt 104129093) und 3204010965 (alt 104010962) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 28. November 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3204094993 (alt 104094990) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefor-

dert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 29. November 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201874348 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 30. November 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4219028554 (alt 119028553) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 01. Dezember 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Duisburg AG gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW

Der vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Duisburg AG am 27. Juni 2011 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist der Hauptversammlung am 04. Juli 2011 vorgelegt worden.

Von dem Gewinn i. H. v 45.414 TEUR, nach Einstellung in die Gewinnrücklagen, wurden nach Abzug von Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (3.079 TEUR auf die Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter) 42.335 TEUR auf Grund des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisab-

führungsvereinbarung an die DVV abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. Dezember 2011 bis 16. Januar 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Duisburg Aktiengesellschaft, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtig-

igkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Duisburg Aktiengesellschaft, Duisburg. Der Lagebericht steht in Ein-

klang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 23. März 2011

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Kopp
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 14. November 2011

Stadtwerke Duisburg AG

Dr. Janning Dr. Baer Gössling

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW

Der vom Aufsichtsrat der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG am 14. April 2011 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist der Hauptversammlung am 4. Juli 2011 vorgelegt worden.

Danach wird der Verlust von 42.737 TEUR im Rahmen des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung von der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH übernommen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. Dezember 2011 bis 16. Januar 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungs-

legungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft, Duisburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 23. März 2011

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Brandt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 10. November 2011

Duisburger Verkehrsgesellschaft AG

Wittig Dr. Zierold Wandelenus

Bekanntmachung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) hat am 04. Juli 2011 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird durch die Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 0,022 Mio. EUR und der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 4,739 Mio. EUR gedeckt. Daraus resultierend wird der städtische Haushalt im Geschäftsjahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 3,166 Mio. EUR entlastet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. Dezember 2011 bis 16. Januar 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bunterstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgende Bestätigungsvermerke erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der

Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Duisburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 24. März 2011

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Kopp
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Duisburg, aufgestellten Konzernabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel-- und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch

den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kon-

zerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 18. April 2011

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Kopp
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 14. November 2011

Duisburger Versorgungs- und Verkehrs-
gesellschaft mbH
Geschäftsführung

Dr. Janning Karpathy Wittig

**Bekanntmachung der FrischeKontor
Duisburg GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der FrischeKontor Duisburg GmbH hat am 31. Mai 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 festgestellt und über den Jahresüberschuss wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss wird an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken, Görtz, Lange und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 11. April 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 15. November 2011

FrischeKontor Duisburg GmbH

Joppa ppa Boerakker

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH hat am 27. Juli 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember wie folgt festgestellt:

Gemäß § 2 Abs. 1 des zwischen der Stadtwerke Duisburg AG und der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wurde für das Geschäftsjahr 2010 seitens der Stadtwerke Duisburg AG eine Verlustübernahme in Höhe TEUR 9.349 gebucht. Gem. Art. 67 (1) EGHGB wurden zuvor TEUR 213 aus der Auflösung von Rückstellungen aus der BilMoG-Anpassung in die Gewinnrücklagen der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH eingebucht. Der damit nach Verlustübernahme bestandene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 213 wurde in gleicher Höhe mit Entnahme aus der Gewinnrücklage wieder vollständig ausgeglichen. Es verbleibt ein Bilanzgewinn von „Null“.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. Dezember 2011 bis 16. Januar 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrs-gesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang– unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das

wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH, Duisburg, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rech-

nungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 21. März 2011

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Jeromin
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 16. November 2011

**Stadtwerke Duisburg
Netzgesellschaft mbH**

Tino Schmelzle Ralf Möllensiepen

**Bekanntmachung des Jahresab-
schlusses der DCC Duisburg CityCom
GmbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO
NW**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 25. Mai 2011 durch die Alleingesellschafterin Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) festgestellt.

Von dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 1.335.051,83 EUR werden gemäß geltendem Ergebnisabführungsvertrag 835.051,83 EUR an die DVV abgeführt. Der Differenzbetrag in Höhe von 500.000,00 EUR wird als Gewinnrücklage dem Eigenkapital zugeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. Dezember 2011 bis 16. Januar 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte KPMG

Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DCC Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation), Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst

die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DCC Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 8. März 2011

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Jeromin
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 10. November 2011

DCC Duisburg CityCom GmbH
Die Geschäftsführung

Michael Jansen Udo Schneider

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und Services mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und

Services mbH hat am 10. Juni 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wie folgt festgestellt.

Nach Verrechnung des Jahresüberschusses von 50.369,18 EUR mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 12.595,27 EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 62.964,45 EUR, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. Dezember 2011 bis 16. Januar 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und Services mbH

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und Services mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und Services mbH, Duisburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 23. März 2011

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Brandt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 21. November 2011

**vectio Gesellschaft für Flotten-
management und Services mbH**
Geschäftsführung

Marc Schwarzer Klaus-Peter Wandelenus

**Veröffentlichung des Jahresab-
schlusses 2010 der Revierpark Mattler-
busch GmbH**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Düsseldorf, hat am 22. Juni 2011 der Revierpark Mattlerbusch GmbH folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Revierpark Mattlerbusch GmbH Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in

der Zeit vom 16.12.11 – 30.12.11 in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr in der Verwaltung der Revierpark Mattlerbusch GmbH, Wehofer Str. 42, 47169 Duisburg, zur Einsichtnahme aus.

Duisburg, den 30. November 2011

Revierpark Mattlerbusch GmbH

Lange
Geschäftsführer

**Bekanntmachung des Jahresab-
schlusses DuisburgSport zum
31.12.2009**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20.06.2011 versehenen Jahresabschluss 2009 von DuisburgSport mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.462.098,41 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 1.462.098,41 EUR wird zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres von 812.188,75 EUR auf neue Rechnung vortragen.

Es ergibt sich daraus ein Bilanzverlust von 2.274.287,16 EUR.

Der Bilanzverlust von 2.274.287,16 EUR wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2009 kann in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr bei:

DuisburgSport
Margaretenstraße 11
47055 Duisburg
in Raum 2.01 eingesehen werden.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes DuisburgSport. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederrheinische Treuhand GmbH, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.06.2011 den nachfolgend dargestellten uneinge-

schränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung DuisburgSport für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 106 GO NW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im

Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt A 8. ausgeführt, dass dem geplanten Mittelbedarf für die Jahre 2011 bis 2015 in Höhe von 7,9 Mio. € mögliche Zuflüsse aus Kredi-

taufnahmen in Höhe von 3,9 Mio. € gegenüberstehen. Der verbleibende Mittelbedarf ab 2011 ist bisher nicht ausreichend finanziert. Im Abschnitt D ist ausgeführt, dass der Fortbestand des Betriebes bei Reduzierung des Betriebskostenzuschusses durch die Stadt Duisburg gefährdet ist.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird der Bestätigungsvermerk um die folgenden Hinweise ergänzt:

„Nach § 9 Abs. 1 EigVO NRW ist auf die Erhaltung des Sondervermögens Bedacht zu nehmen. Im Jahr 2009 waren die von der Stadt Duisburg gezahlten Betriebskostenzuschüsse nicht ausreichend, um die Aufwendungen des Betriebes zu decken. Es findet ein Vermögensverzehr statt.“

Herne, den 28.10.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag

Thomas Knuth

Jahresabschluss zum 31.12.2010 der GMVA Niederrhein GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, 46049 Oberhausen, hat im April 2011 im Umlaufverfahren den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 mit einem Bilanzgewinn von 15.608.258,41 EUR festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Von dem Bilanzgewinn wird ein Betrag in Höhe von 2.000.000 EUR auf neue

Rechnung vorgetragen.
Der restliche Gewinn in Höhe von 13.608.258,41 EUR wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 02.01. bis 20.01.2012 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der GMVA Niederrhein GmbH, 46049 Oberhausen, Liricher Straße, Raum 104, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken, Görtz, Lange & Partner, Duisburg, hat am 17. März 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die

Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, 17. März 2011

VINKEN • GÖRTZ • LANGE UND PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Gerd Görtz Dipl.-Kfm. Dirk Weber
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Oberhausen, den 12. April 2011

GMVA Niederrhein GmbH
Geschäftsführung

Ingo Schellenberger
Maria Guthoff
Dr. Gerd Terbeck

Änderungen der Ergänzenden Bedingungen/Bestimmungen zur Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung (Strom- und GasGVV) sowie zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen Fernwärme und Wasser (AVBFernwärmeV/AVBWasserV) zum 1. Januar bzw. 1. Februar 2012.

Zum **1. Januar 2012** werden Nr. 12 Absatz 2 der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBFernwärmeV bzw. Nr. 16 Absatz 2 der Ergänzenden Bestimmungen AVBWasserV wie folgt angepasst: „Sollten nach Vertragsschluss Steuern oder sonstige öffentliche Auflagen/Belastungen eingeführt oder verändert werden oder sollten Steuerentlastungen oder Steuerbefreiungen sich reduzieren bzw. entfallen, die sich auf die Kosten der Versorgung auswirken, ist die Stadtwerke Duisburg AG berechtigt und im Falle von deren Senkungen verpflichtet, die Preise entsprechend anzupassen oder dem Kunden Steuern und Abgaben unmittelbar in Rechnung zu stellen. Steuerentlastungen in dem vorgenannten Sinne umfassen insbesondere den Erlass, die Erstattung und die Vergütung von entstandenen Steuern.“

Zum **1. Februar 2012** ändert sich das Preisblatt für die Kostenerstattungen für Zahlungsverzug sowie Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung wie folgt:

Wasser	EUR/netto	EUR/brutto
Einstellung der Versorgung	23,69	23,69 ¹
Gleichzeitige Sperrung weiterer Zähler		
Strom	18,39	18,39 ¹
Gas	4,95	4,95 ¹
Einstellungsversuch	21,57	21,57 ¹
Wiederaufnahme der Versorgung		
	78,36	83,85 ²

	EUR/netto	EUR/brutto
Mahnkosten-Pauschale	3,80	3,80 ¹
Einziehungskosten-Pauschale	32,54	32,54 ¹

Fernwärme	EUR/netto	EUR/brutto
Einstellung der Versorgung	132,00	132,00 ¹
Einstellungsversuch	74,00	74,00 ¹
Wiederaufnahme der Versorgung		
	132,00	157,08 ³
Wiederaufnahmeversuch		
	74,00	74,00 ¹

Stand: 01.02.2012

1) Leistungen sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

2) Leistungen inkl. 7% MwSt.

3) Leistungen inkl. 19% MwSt.

Dem Kunden ist es gestattet, nachzuweisen, dass durch die oben genannten Maßnahmen keine oder zumindest nur geringere Kosten verursacht wurden.

Die Kosten einer erfolgreichen/erfolglosen Unterbrechung für Strom und Gas richten sich wie gehabt nach den vom örtlichen Netzbetreiber in den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruck- bzw. Niederspannungsanschlussverordnung (NDAV bzw. NAV) veröffentlichten Sätzen oder nach dem tatsächlichen Aufwand.

Allgemeine Informationen

Weitere Fragen zu den Änderungen der Ergänzenden Bedingungen/Bestimmungen beantworten wir Ihnen gerne unter der **kostenlosen Service-Hotline 0800 1 39 39 39** (Mo – Fr: 7.00 – 18.30 Uhr) oder auch persönlich in unserem Kunden Service Center auf der Friedrich-Wilhelm-Straße 47 in 47051 Duisburg.

Öffnungszeiten Kunden Service Center

Mo – Mi: 8.00 – 17.00 Uhr, Do: 8.00 – 18.00 Uhr, Fr: 8.00 – 15.00 Uhr

Stadtwerke Duisburg AG

Duisburg, 15.12.2011



Preisanpassung für Strom zum 1. Februar 2012.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

auf Basis einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs erhöhen die deutschen Stromnetzbetreiber die Netzentgelte. Zusätzlich steigt die gesetzlich festgelegte EEG-Umlage für den Ausbau und die Förderung erneuerbarer Energien. Diese Änderungen können von uns, Ihren Stadtwerken, nicht beeinflusst werden. Die Arbeitspreise der Grund- und Ersatzversorgung sowie aller Sondervereinbarungen erhöhen sich einheitlich um netto 0,5 Ct/kWh (brutto 0,595 Ct/kWh). Die durchschnittliche Preiserhöhung beträgt für einen Haushalt mit 3,500 kWh 2,3 % = 17,50 EUR/Jahr netto und 20,83 EUR/Jahr brutto.

Als Abrechnungsgrundlage gelten die Nettopreisstellungen.

Bitte entnehmen Sie die ab dem 1. Februar 2012 geltenden Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie folgender Tabelle:

Preise der Grund- und Ersatzversorgung	Haushaltsbedarf		Gewerblicher und sonstiger Bedarf	
	netto ¹	brutto ²	netto ¹	brutto ²
Allgemeine Preise				
Arbeitspreis Ct/kWh	21,02	25,01	22,07	26,26
Leistungspreis fest EUR/Jahr	20,00	23,80	122,71	146,02
Verrechnungspreis Zähler EUR/Jahr	38,35	45,64	38,35	45,64
Allgemeine Preise mit Leistungsmessung				
Arbeitspreis Ct/kWh	17,51	20,84	17,51	20,84
Leistungspreis fest EUR/Jahr	20,00	23,80	122,71	146,02
Leistungspreis aus gemessener				
• 1/4-Stunden-Leistung EUR/Lw/Jahr	153,39	182,53	153,39	182,53
Verrechnungspreis Leistungszähler EUR/Jahr	73,63	87,62	73,63	87,62
Schwachlastarbeitspreis Ct/kWh	16,72	19,90	16,72	19,90
Sonstige Geräte				
Stromwandlersatz EUR/Jahr	36,81	43,80	36,81	43,80
Tarifschaltung EUR/Jahr	36,81	43,80	36,81	43,80

Ct = Cent, EUR = Euro, Jahr = Abrechnungsjahr, kWh = Kilowattstunde, Lw = Leistungswert

1) Der Arbeitspreis für die Grund- und Ersatzversorgung enthält eine Konzessionsabgabe von zz. 1,99 Ct/kWh (bei Schwachlast zz. 0,61 Ct/kWh), die an die Stadt Duisburg abgeführt wird. Außerdem sind im Arbeitspreis die gesetzlich festgelegte Stromsteuer von 2,05 Ct/kWh, die Auswirkungen durch das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) von 3,592 Ct/kWh sowie die Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) von 0,002 Ct/kWh enthalten.

2) Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von zz. 19 %.

Hinweis zur Stromsteuer:

Solange für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft eine Steuerermäßigung gilt, wird diese in ihrer jeweils gesetzlich vorgegebenen Höhe berücksichtigt, sofern uns vom betroffenen Kunden ein entsprechender „Erlaubnisschein“ des Hauptzollamtes vorgelegt wird.

Verbrauchsabgrenzung

Beim Übergang auf die neuen Strompreise werden wir den Zählerstand zum 31. Januar 2012 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen.

Allgemeine Informationen

Die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie liegen zur Einsicht im Kunden Service Center, Friedrich-Wilhelm-Str. 47, 47051 Duisburg aus und sind ebenfalls abrufbar unter www.stadtwerke-duisburg.de.

Fragen zu den vorgenannten Preisen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der **kostenlosen Service-Hotline 0800 1 39 39 39** (Mo – Fr: 7.00 – 18.30 Uhr) oder auch persönlich in unserem Kunden Service Center.

Öffnungszeiten Kunden Service Center

Mo – Mi: 8.00 – 17.00 Uhr, Do: 8.00 – 18.00 Uhr, Fr: 8.00 – 15.00 Uhr

Stadtwerke Duisburg AG

Duisburg, 15.12.2011



PartnerStrom



Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2011-0428

Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) auf der Kläranlage in Duisburg-Huckingen,

- Gewerk – Rohbau, Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers ist die komplette Erstellung des Rohbaus inkl. der Erdarbeiten für das BHKW. Vertragserfüllung: 5,0 % der Brutto-Angebotssumme, Gewährleistung: 3,0 % der Brutto-Schlussrechnungssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Bredigkeit, Tel.: 0203/283-4482
Bauzeit: 100 Werktage
Baubeginn: ca. Ende Febr./Anf. März 2012
Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Bitte Ziffern 1-5 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.12.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **26,00 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 17.01.2012, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2011-0430

Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) auf der Kläranlage in Duisburg-Huckingen,

- Gewerk – Gebäudetechnik, Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers ist die komplette Elektroinstallation im Gebäude, die Lieferung und Montage der Verteiler sowie die Verkabelung der bauseits gelieferten und installierten Feldgeräte wie z. B. Pumpen, Ventile, Temperaturfühler, Ventilatoren etc.; Vertragserfüllung: 5,0 % der Brutto-Angebotssumme, Gewährleistung: 3,0 % der Brutto-Schlussrechnungssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Bredigkeit, Tel.: 0203/283-4482
Bauzeit: 162 Werktage
Baubeginn: ca. März 2012
Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Bitte Ziffern 1-5 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.12.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **24,50 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 17.01.2012, 10.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2011-0431

Ca. 135 m Kanalbau DN 400 in der Lessingstraße von Kampstraße bis Körnerstraße in Duisburg-Obermarxloh,

2 Fertigteilschächte DN 1200, 1 Ortbetonschacht, 850 cbm Baugrubenaushub von 2,50 m bis 4,00 m Tiefe, 130 cbm Baugrubenaushub / Verbau für Hausanschlüsse bis 2,50 m tief, 400 qm Tragschicht aus AC 22 T S,d=14cm dick herstellen, Gewährleistung: 3 % der Brutto-schlussrechnungssumme
Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Blankenburg, Tel.: 0203/283-4785
Bauzeit: 80 Werktage
Baubeginn: März/April 2012
Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.12.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **30,50 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 17.01.2012, 10.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2011-0432

Durchführung von Dachdeckerarbeiten an einer Dachfläche von ca. 6.750 qm zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebshof Zur Kupferhütte 10 in Duisburg-Hochfeld;

Gewährleistung: 3,0 % der Brutto-Schlussrechnungssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme / Werktag, max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Ideler, Tel.: 0203/31958210

Bauzeit: 20 Werktage

Baubeginn: Febr./März 2012

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-5 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.12.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **13,00 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 17.01.2012, 11.00 Uhr beim Einkauf und Service Duis-

burg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2011-0433

Beschaffung von Kyocera-Druckern

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Grembotzki, Tel.: 0203/283-4580

Liefertermin: 01/2012

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.12.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **9,00 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 17.01.2012, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabeprüfstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.

3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.

4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.

5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, Blumenstraße 3, 47057 Duisburg, Telefon: 0203/93684-0 gekauft werden.

Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren

Folgende Ausschreibung des Einkauf und Service Duisburg im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 22.12.2011

Ausschreibung-Nr. 2011-0434

Durchführung des Schülerspezialverkehrs für Duisburger Schulen für die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014 mit Verlängerungsoption für 2 mal 1 Jahr, 78 Lose

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Frau Niersmann, Tel.: 0203/283-5289

Liefertermin: ab 22.08.2012

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **25,50 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal und
Organisation
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer
an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**,
Konto-Nr: 200130615, BLZ 350 500 00.
**Verdingungsunterlagen werden nur
versandt, wenn der Nachweis über die
Einzahlung vorliegt.
Der eingezahlte Kostenbeitrag wird
nicht erstattet.**

**Einreichungstermin:
12.01.2012, 8.00 Uhr**

**Eröffnungstermin:
12.01.2012, 14.00 Uhr beim Einkauf
und Service Duisburg, Friedrich-
Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg**

Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu
richten sind:

**Einkauf und Service Duisburg
Submissionsstelle
Friedrich-Wilhelm-Str. 96
47051 Duisburg**

Verfahrenshinweise:

Nähere Einzelheiten zum o. g. Verfahren
können unter www.duisburgsport.de ent-
nommen werden.

Dr. Zierold

Wandelenus

**Teilnahmewettbewerb
Nummer: 2011-0440**

**Dienstleistungskonzession:
Betrieb einer Toilettenanlage und
eines Kioskes am Wasserspielplatz im
Sportpark Duisburg**

Die Stadt Duisburg, vertreten durch ihre
eigenbetriebliche Einrichtung Duis-
burgSport, sucht einen Interessenten, der
als Betreiber einer Toilettenanlage mit
Kiosk für die Besucher des Sportparks, ins-
besondere des Wasserspielplatzes und der
neuen Kanustation ein sanitäres und
warenwirtschaftliches Angebot vorhält.

Auftraggeber:

DuisburgSport
Margaretenstr. 11
D-47055 Duisburg

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Quurck,
Tel.: 0203 283 58135
Fax: 0203 283 58109

**Verdingungsunterlagen können beim
Einkauf und Service Duisburg ange-
fordert werden.**

Frist für die Einreichung von Teilnah-
meanträgen endet am:
17.01.2012, 14.00 Uhr